



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Das Trinkwassernotfallkonzept, das die Firma Genexco für die Genehmigung der Erkundungsbohrung in Reichling im Landkreis Landsberg beim Bergamt Südbayern eingegeben hat und das die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Markt Diessen voraussetzt, ist am 13.09.2024 erstellt worden und berücksichtigt damit nicht die Ablehnung des Marktes Diessen (ablehnender Beschluss des Marktes am 16.09.2024), Trinkwasser für den geplanten Notverbund bereitzustellen, weshalb ich die Staatsregierung frage, ob damit das Trinkwassernotfallkonzept der Firma Genexco hinfällig ist, ob somit auch der Genehmigungsbescheid des Bergamtes Südbayern hinfällig ist und muss die Firma Genexo für einen erneuten Bescheid ein neues Trinkwassernotfallkonzept vorlegen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

In der Auflage des Zulassungsbescheides für die Bohrung Kinsau 1 wurde vom Bergamt Südbayern ein Konzept zur Wasserversorgung der Gemeinde Reichling im Notfall gefordert. Da es sich um ein Konzept handelt, war zu prüfen, ob die Datengrundlage plausibel und die Angaben zur Umsetzung technisch machbar sind. Dies war der Fall und somit wurde die Auflage zur Vorlage des Konzepts erfüllt.

Eine Zusage umliegender Gemeinden, bereits heute eine zukünftige Lieferung zuzusagen, war nicht Prüfungsgegenstand. Die Bereitstellung von Trinkwasser im Notfall durch die Marktgemeinde Diessen wurde ebenfalls nicht vorausgesetzt.

Wie das Gutachten ausführt, bestünde in dem unwahrscheinlichen Fall, dass eine Beeinflussung der Quellen durch ein Ereignis an der Bohrung entstehen würde, eine Reaktionszeit von zwei Jahren. Somit wäre ausreichend Zeit nicht nur eine Notversorgung sicherzustellen, sondern auch eine neue Trinkwasserbohrung der Gemeinde Reichling zu realisieren.

Der Bescheid des Bergamtes Südbayern und das Konzept zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Reichling haben somit weiterhin Bestand und sind nicht hinfällig.